



Niederschrift

**über die 17. Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 07.04.2022, 18:00 Uhr
Aula der Josef-Annegarn-Schule
Hanfgarten 18, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Mitglieder des Rates	
Aichner, Meinrad, Dr.	
Beiers, Anja	
Beiers, Benedikt	
Brune, Markus	
Drilling-Kleihauer, Jutta	ab TOP 8
Eisel, Peter	
Füssel, Michael	
Große Hokamp, André	
Gutsche, Felix	
Horstmann, Heinz Hugo	
König, Florian	
Läkamp, Karin	
Laumann, Georg	
Ludwig, Willy	
Lunkebein, Ulrich	
Meyberg, Sebastian	
Möllenbeck, Elmar	
Neumann, Jochem	
Pelz, Karin	
Piochowiak, Karl	
Schapmann, Oliver	
Stadtmann, Simon	ab TOP 8
Stratmann, Werner	
Termühlen, Hildegard	
von Beverfoerde-Werries, Philipp	
Weglage, Wolfgang	
Wiegert, Sandra	

von der Verwaltung

Hüttmann, Klaus
König, Dr. Michael
Querdel, Marie
Roggenland, Barbara
Stegemann, Hubertus
Witt, Hans-Heinrich

Gast

Michael Saabe, Leiter der Freiwilligen Feuerwehr, zu TOP 8

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Rates

Haase, Michael
Niedermeier, Claudia

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Piochowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Ratsmitglieder sprechen sich einvernehmlich dafür aus, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

- TOP 15 Pausenhalle der Josef-Annegarn-Schule
Beschluss über Materialien zur Lüftung, Akustik und Beleuchtung
Vorlage: 2022/039

- TOP 16 Bebauungsplan Nr. 54 „Wischhausstraße“ II. Bauabschnitt
Beschluss der Veränderungssperre
Vorlage: 2022/077

Aus dem bisherigen TOP 15 wird TOP 17.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Querdel wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Sitzungen im Mai und Juni 2022

Im Monat Mai 2022 ergibt sich die Notwendigkeit zur Durchführung einer zusätzlichen Sitzung des Rates. Diese ist für Dienstag, 17. Mai 2022, terminiert und findet in der Aula/Mensa der Josef-Annegarn-Schule statt.

Die für den 14.06.2022 vorgesehene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird aus terminlichen Gründen vorgezogen auf Dienstag, 07.06.2022. Diese Sitzung findet im Beverforum statt.

Ein aktualisierter Sitzungsplan wird den Mitgliedern des Rates zeitnah übersandt.

2. Straßenausbaubeiträge: Ausweitung der Förderung

Die Fraktionen im Landtag NRW der CDU und FDP planen folgende Erleichterungen für Anliegerinnen und Anlieger, welche von Straßenausbaubeiträgen

gemäß § 8 KAG NRW betroffen sind:

- Die Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge soll dergestalt geändert werden, dass der auf die Anliegerinnen und Anlieger umlagefähige Aufwand um 100 % durch Zuweisungen des Landes reduziert wird (anstatt wie bislang zu 50 %). Damit würde der Anliegeranteil im Ergebnis 0 Euro betragen.

Für die Städte und Gemeinden bedeutet dies:

- Die künftige Gewährung möglicher Bewilligungen wird an ein bestehendes Straßen- und Wegekonzept geknüpft.
- Kommunen müssten trotz 100%-iger Förderung des Anliegeranteils weiterhin die Höhe der jeweiligen Straßenausbaubeiträge wie gewohnt nach § 8 KAG NRW berechnen, da der Förderabzug erst erfolgt, wenn der jeweilige Anliegeranteil feststeht.

Bisher wurden die vom Land bereitgestellten Mittel in Höhe von 65 Mio. € nicht ausgenutzt, weil die wenigsten Kommunen ein Straßen- und Wegekonzept vorlegen konnten. Da die kommunalen Straßen und Wege einen erheblichen Investitionsstau aufweisen, folgt aus der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine erhebliche Belastung für kommunale Haushalte, wenn diese Haushaltsposition nicht den beantragten Fördermitteln angepasst wird.

Bei gegebenen Haushaltsmitteln im Landeshaushalt ergibt sich aus der Erleichterung für Anliegerinnen und Anlieger eine Belastung der kommunalen Haushalte.

3. Baumaßnahmen an der Josef-Annegarn-Schule

Ein großer Teil der Dachflächen an der Josef-Annegarn-Schule sind in die Jahre gekommen. Die Bauteile aus den Baujahren Ende der 1960er sowie Mitte der 1970er Jahre sind nach zahlreichen Instandhaltungsmaßnahmen in den vergangenen Jahren nun komplett zu überarbeiten.

Die Sanierung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Für Sommer/Herbst 2022 ist geplant, die Flächen über dem EG sowie dem 1. OG zu sanieren. Im 2. Bauabschnitt im Sommer/Herbst 2023 sollen die Flächen oberhalb der 2. OG's saniert werden.

Die Dämmung genügt nicht mehr den heutigen Ansprüchen und stellt zudem aufgrund seiner Materialeigenschaften ein großes Problem dar. Die Dämmung ist stark KMF-haltig, d. h. sie besteht aus künstlichen Mineralfasern, welche die Lunge angreifen können und als krebserregend eingestuft sind. Ebenfalls sind die alten Regen-, Schmutzwasser- und Lüftungsleitungen mit KMF-haltigen Dämmstoffen gedämmt. Gemeinsam mit dem Architekturbüro Schapmann sieht die Planung nun folgende Arbeitsschritte ab Sommer vor:

- Im ersten Schritt wird eine Schadstoffsanierung der Dämmung vorgenommen. Dazu werden einzelne Öffnungen in die Dachschalung geschnitten, um entsprechenden Zugang sowie eine Be- und Entlüftung sicher zu stellen. Diese Öffnungen werden provisorisch angelegt und tageweise geöffnet bzw. wieder verschlossen. Unter Einhaltung aller entsprechenden Schutzmaßnahmen wird dann die Dämmung aus dem Hohlraum der Decke entfernt. Nachdem die gesamte alte Dämmung entfernt wurde, muss die gesamte Fläche zunächst gereinigt/gesaugt werden.
- Im zweiten Arbeitsschritt muss dann ein Installationsbetrieb die Regen- und Schmutzwasserleitungen im Dachzwischenraum neu anbringen. Hierzu ist angedacht, die Leitungen im Dachzwischenraum so neu zu verlegen und Leitungen zu sammeln, dass nur noch ein Teil der vorhandenen alten und ebenfalls zu sanierenden Fallrohre weiter genutzt werden müssen.
- Im dritten Schritt können dann Installateure und Dachdecker parallel arbeiten. Der Installateur muss hier zunächst die Fallrohre sanieren. Hierfür ist er im Gebäudeinneren tätig und muss Wände aufschlitzen und Deckendurchbrüche aufstemmen. Dabei werden dann nur die zukünftig weiter zu nutzenden Fallrohrstränge saniert, indem die alten Fallrohre aus Gusseisen und die Zuwasserleitungen an den Waschbecken in den Klassen erneuert werden. Diese Arbeiten sind nicht alle in den Ferienzeiten zu schaffen. Die lärm- und schmutzintensivsten Stemm- und Bohrarbeiten finden hierbei nach einer Prioritätenliste in den Abendstunden nach Schulschluss oder an Samstagen statt.
- Parallel dazu kann der Dachdecker auf dem Dach beginnen, die alte Dachabdichtung und die alte Dachschalung zurückzubauen. Anschließend werden dann die neue Dämmung, die statisch ertüchtigte Schalung sowie die neue Abdichtung (Bitumenschweißbahnen) aufgebracht. Durch die statisch ertüchtigte Dachschalung soll das Dach dann zukünftig in der Lage sein, weitere PV-Module aufnehmen zu können.

Da aufgrund der Größe der Baumaßnahme nicht alle Arbeitsschritte in den Ferienzeiten abgewickelt werden können, ist vorgesehen, die Schadstoffsanierung und die Sanierung der Fallrohre größtenteils in den Ferienzeiten durchzuführen. Fallrohrsanierungen in Treppenhäusern, Fluren oder in der alten Aula sowie nicht abgeschlossene Sanierungsarbeiten in Klassenräumen werden dann auch während der Schulzeiten stattfinden müssen. Hierzu wird die Verwaltung in Absprache mit der Schulleitung ein entsprechendes Raumkonzept erarbeiten. Ebenfalls werden auch die Dachdeckerarbeiten parallel zum Schulbetrieb weiterlaufen.

Das beschriebene Vorgehen wird dann im Sommer/Herbst 2023 für die Dachflächen, oberhalb des 2. OG in ähnlicher Art und Weise durchgeführt. Die Kostenplanung sieht für 2022 für die Dachsanierung Kosten in Höhe von ~400.000 € vor sowie für die Fallrohrsanierung weitere Kosten in Höhe von ~60.000 €. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt 2022 zur Verfügung.

4. Öffnungszeiten des BEVERBADES während der Osterferien:

Aufgrund personeller Vakanzen und den parallel laufenden Arbeiten zur Vorbereitung auf die Freibadsaison wird das BEVERBAD während der Osterferien vormittags – mit Ausnahme der Wochenenden – geschlossen bleiben. Karfreitag und Ostersonntag ist das Bad ganztägig geschlossen. Ostermontag ist das Bad von 8 – 12 Uhr geöffnet.

Nach der zweijährigen Corona-Pause wird mit einer Schatzsuche an den beiden Mittwoch-Nachmittagen wieder ein kleines Spielangebot für jüngere Badegäste unterbreitet. Am Karsamstag sind alle Badegäste zum Ostereier-Essen eingeladen und die Kinder erhalten ein Überraschungsei.

5. Förderverein BEVERBAD

Es gibt Bestrebungen von einigen BEVERBAD-Schwimmer*innen den Förderverein BEVERBAD zu reaktivieren. Anlass für die Hauptinitiatorin Frau Bärbel Schwarzkopf ist die hohe Bedeutung des BEVERBADES für Ostbevern und das nähere Umfeld (insbesondere Telgte). Die Pressestimmen über das BEVERBAD Ende letzten Jahres waren Auslöser für das Ergreifen der Initiative und deren Wunsch, sich aktiv für das BEVERBAD einsetzen zu wollen.

Als erste Aktion möchte der wiederbelebte Förderverein gern die Eröffnung der Freibadsaison mitgestalten. Diese wird voraussichtlich ca. Mitte bis Ende Mai starten.

Es werden noch weitere Interessierte bzw. potentielle Unterstützer gesucht, die die Wiederbelebung des Fördervereins BEVERBAD unterstützen möchten. Die Kontaktdaten werden gerne im BEVERBAD oder hier im Rathaus herausgegeben.

Auf die Wiederbelebung des Fördervereins wird auch in der nächsten Rathauspost aufmerksam gemacht.

6. Berichte aus den Gremien

Berichte aus Gremien liegen nicht vor.

7. Bürger- und Fraktionsanträge

7.1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern - Antrag der CDU-Fraktion zu Einzelgenehmigungen Vorlage: 2022/050

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

7.2. Sachstand - Überarbeitung Regionalplan - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: 2022/064

Herr Weglage erläutert den CDU-Antrag und bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht.

Herr Hüttmann stellt die Inhalte der Sitzungsvorlage vor und verweist insbesondere auf den dort benannten Link zu einer Webseite der Bezirksregierung Münster.

Auf Anfrage von *Herrn Füssel* erklärt er, dass die Gemeinde erst nach der Beratung im Regionalrat in das offizielle Beteiligungsverfahren einbezogen wird. Unbebaute Flächen im Innerortsbereich über 2.000 qm werden auf die Potenzi-

alflächen angerechnet.

Herr Stratmann regt mit Blick auf die Entwässerungssituation Lösungsstrategien zur Nachverdichtung an. Diesbezüglich sollten Gespräche mit dem Abwasserbetrieb TEO AÖR geführt werden.

Auf Anfrage von *Herrn König* zur Durchführung eines Workshops erklärt *Herr von Beverfoerde*, dass die Thematik in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses erörtert werden soll.

Nach weiterer Erörterung wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

8. Feuerwehr Ostbevern
- Allgemeiner Sachstandsbericht und Jahresbericht 2021
Vorlage: 2022/062

Herr Saabe stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Bericht der Feuerwehr Ostbevern vor. Insbesondere gibt er neben einem allgemeinen Sachstandsbericht, Erläuterungen zum Jahr 2021 und blickt auf das Jahr 2022 (Anlage 1). Er unterbreitet den Fraktionen das Angebot, sich frühzeitig mit den Verantwortlichen der Feuerwehr, z. B. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen, auszutauschen. Er lädt die Mitglieder des Rates zur Hauptdienstversammlung am 20.05.2022 ein.

Herr Große Hokamp fragt, ob es eine Lösung gibt, dass der ELW auch im Ortsteil Brock stehen kann. *Herr Witt* berichtet von einem Bauantrag zur Erweiterung der bestehenden Garage.

Vertreter aller Fraktionen sprechen ihren ausdrücklichen Dank an die Kameraden der Feuerwehr aus und betonen, dass sie das Gesprächsangebot gerne annehmen werden.

Mit Blick auf das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Brock erklärt *Herr Weglage*, dass auch die Gespräche mit den Maltesern fortgeführt werden sollen.

Herr Dr. Aichner regt die Möglichkeit einer fördernden Mitgliedschaft an.

Auf Anfrage von *Herrn Große Hokamp* erklärt *Herr Wiewel*, dass das Kreisbauamt das TEO-Löschwasserfahrzeug nicht auf das Löschwasserkontingent anrechnet, da es theoretisch zeitgleich an anderer Stelle im Einsatz sein könnte.

Herr König regt aufgrund der guten Erfahrungen im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss an, bei der Beratung von Tagesordnungspunkten, die die Feuerwehr betreffen, den Leiter der Feuerwehr ggf. als beratendes Mitglied in den zuständigen Ausschuss einzuladen.

Herr Stratmann erkundigt sich, inwieweit das Grundsatzurteil zum Feuerwehrstandort in Telgte auch Auswirkungen auf die Planung des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Brock hat. *Herr Piochowiak* erklärt, dass im Rahmen der beauftragten Standortanalyse dieser Aspekt auch in die Bewertung einfließen wird.

Auf Anfrage von Herrn Stratmann erklärt *Herr Saabe*, dass die hauptamtlichen Gerätewarte im TEO-Verbund die örtlichen Feuerwehren unterstützen. Die bisher gemachten Erfahrungen sind positiv.

Auf Anfrage von *Herrn Möllenbeck* erklärt *Herr Saabe*, dass derzeit lediglich ein älteres Fahrzeug mit Schneeketten ausgerüstet werden kann.

Nach Beantwortung weiterer Fragen und Erörterung wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

9. Aktuelle Flüchtlingssituation
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2022/051

Frau Roggenland gibt einen Sachstandsbericht zur aktuellen Flüchtlingssituation (Anlage 2).

Auf Anfrage von *Herrn Dr. Aichner* erklärt *Herr Piochowiak*, dass sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister montags mit dem Landrat im Rahmen einer Videokonferenz zur Corona- und Flüchtlingssituation austauschen.

Nach Beantwortung von Einzelfragen und Erörterung wird der Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen.

10. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2022

Vorlage: 2022/020

Es wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2022 (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**11. Investorenauswahlverfahren zum Neubau Kita Kohkamp III
- Festlegung der wesentlichen Inhalte des Verfahrensbriefes sowie der Wertungsmatrix**

Vorlagen: 2022/045 und 2022/045/1

Herr Füssel bedankt sich bei Herrn Schultze-Rhonhof, DKC Kommunalberatung, sowie der Verwaltung, dass die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgetragene Anregungen und Vorschläge in den Vergabeunterlagen sowie der Wertungsmatrix berücksichtigt wurden. Einvernehmen besteht hinsichtlich seiner Bitte um Berücksichtigung einer Regelung im Kaufvertrag, dass eine Weiterveräußerung des Grundstückes bis zur bezugsfertigen Fertigstellung an Dritte nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich ist.

Herr Piochowiak erklärt, dass in dem Verfahrensbrief und der Wertungsmatrix beim Kriterium Preis textlich noch auf die Möglichkeit des Erwerbs im Wege des Erbbaurechts in der Weise hingewiesen werden muss, dass der Erbbauzins auf 4 % festgelegt ist und ggf. eingereichte Angebote mit niedrigerem Erbbauzins im Verhältnis zum festgelegten Erbbauzins bewertet werden.

Auf Anfrage von *Herrn Dr. Aichner* erklärt *Herr Stegemann*, dass die in der Sitzungsvorlage gewählte Formulierung, dass derjenige Bieter bevorzugt wird, der für das Projekt insgesamt den geringsten Flächenverbrauch benötigt, im Verfahrensbrief in dieser Form textlich nicht aufgenommen wird. Bewertet wird bei diesem Kriterium die Anzahl und Lage der Grundstücke mit dem Ziel, die empfohlenen Grundstücke zu nutzen und die Anzahl der benötigten Grundstücke zu minimieren.

Herr Stegemann erläutert, dass in der Wertungsmatrix nunmehr auch aufgenommen wurde, dass der Bieter einen abweichenden Einheitspreis je Quadratmeter Grundstücksfläche anbieten kann. Dieses führt zu deutlichen Veränderungen zu der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgestellten Gewichtung. Vorgeschlagen wird die Gewichtung des Kriteriums „Preis“ mit 25 Prozent. Für die Kriterien „Konzept“ verbleiben dann noch 75 Prozent, so dass diese in der absoluten Gewichtung mit entsprechend niedrigeren Werten in Ansatz gebracht werden. Damit ist es nunmehr möglich, Angebote mit einem geringeren als dem vorgegebenen Kaufpreis nachteilig bewerten zu können. Angebote mit einem Einheitspreis von 245 €/qm erhalten die maximal mögliche Punktzahl in diesem Wertungskriterium. Angebote unterhalb dieses Preises erhalten linear weniger Punkte. Angebote mit einem Angebot von 0 €/qm erhalten keine Punkte bei diesem Kriterium.

Eine Zuschlagserteilung an einen Bieter, der für das Grundstück keinen Kaufpreis zahlen wird, führt zu erheblichen Einnahmeverlusten. Unter Berücksichtigung einer erforderlichen Grundstücksgröße von rd. 3.000 qm belaufen sich diese auf rd. 760 T€. Bezogen auf die anzurechnende Kita-Grundfläche von 875 qm ergibt sich bei einer Mietzeit von 25 Jahren rechnerisch ein zusätzlicher Mietanteil von rd. 2,90 qm/Monat. Und dieses zusätzlich zu der schon von der Gemeinde temporär zu übernehmenden Miete zwischen Kibiz-Miete und 11,00 €.

Herr Piochowiak regt weitere Gespräche mit dem Kreis Warendorf mit dem Ziel an, Fördermöglichkeiten zu generieren.

Herr Weglage stellt fest, dass die Gemeinde Ostbevern nennenswerte Summen für die Verwirklichung dieses Projektes den Investoren in Aussicht stellt. Er spricht sich dafür aus, mit dem Kreis Warendorf Kontakt aufzunehmen und zu klären, ob die vorgesehenen Subventionen (temporär zusätzliche Mietzahlungen bis hin zur ggf. kostenfreien Veräußerung der Grundstücke) rechtlich zulässig sind, zumal die Gemeinde Ostbevern nicht zuständiger Träger ist.

Herr Große Hokamp und *Herr Stadtmann* erläutern, dass die Bedenken, keinen Bieter für die Verwirklichung des Projektes zu finden, bereits in der Sitzung des Rates im Februar geäußert wurden.

Herr Stegemann betont, dass der Rat den Grundstückskaufpreis – trotz der vorgetragenen Bedenken – mit großer Stimmenmehrheit mit 245 € festgelegt hat und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, insbesondere auch wegen der Ukraine-Krise und der sich dadurch ergebenden Verwerfungen im Bau- und Finanzbereich, die Möglichkeit eines niedrigeren Grundstückskauf-

preisangebotes als zusätzliches Kriterium in dem vorgelegten Entwurf der Wertungsmatrix aufgenommen wurde.

Herr Meyberg regt an, den Grundstückskaufpreis auf mindestens 145 €/qm festzusetzen.

Herr Dr. König erklärt, dass die Wirtschaftlichkeit für Investoren durch Minimierung der Baukosten oder durch höhere Erträge erreicht werden kann. Nach seiner Ansicht kann die Gemeinde Ostbevern aus finanziellen Gründen auf die Zahlung des festgelegten Kaufpreises nicht verzichten. Ebenso ist eine Regelung zu treffen, wer die über die KiBiz-Miete hinausgehende Miete trägt.

Frau Beiers und *Herr Neumann* betonen, dass sie die Verantwortlichkeit beim Kreis Warendorf als zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sehen und bitten die Verwaltung diesbezügliche Gespräch mit Vertretern des Kreises zu führen, um hierzu eine Klärung herbeizuführen.

Auf Anfrage von *Herrn Füssel* erklären *Herr Piochowiak* und *Herr Stegemann*, dass die Vergabeunterlagen an potenzielle Investoren, die in den vergangenen Monaten ihr grundsätzliches Interesse bekundet haben, versendet werden und eine Veröffentlichung auf dem Vergabemarktplatz www.vergabe.nrw.de vorgesehen ist.

Nach weiterer Erörterung wird beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt den wesentlichen Inhalten des Verfahrensbriefes sowie der Wertungsmatrix (Anlage 4) als Grundlage für das durchzuführende Investorenauswahlverfahren zum Neubau der Kita im Baugebiet Kohkamp III zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Veröffentlichung der Ausschreibung ein Gespräch mit Vertretern des Kreises Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu führen. In diesem Gespräch soll die Rechtmäßigkeit der in Aussicht gestellten Subventionen (temporär zusätzliche Mietzahlungen bis hin zur ggf. kostenfreien Veräußerung der Grundstücke) sowie insbesondere die Verantwortlichkeiten geklärt werden.

Über das Ergebnis soll in der nächsten Sitzung des Rates am 17. Mai 2022 berichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. Entwicklungsorientierte Wohnungsmarktbeobachtung in der Stadtregion Münster "eWoMaB"
- Inhalte und Schlussfolgerungen
Vorlage: 2022/034**

Es wird beschlossen:

1. Der Rat nimmt den Bericht zur entwicklungsorientierten Wohnungsmarktbeobachtung in der Stadtregion Münster zur Kenntnis.
2. Der Rat begrüßt die Erarbeitung eines wohnungs- und baulandpolitischen Zielkanons für die Stadtregion.
3. Der Rat begrüßt die Erarbeitung eines stadtreionalen Wohnbaulandprogramms.
4. Der Rat begrüßt die erweiterte Zusammenarbeit und Stärkung der Ansprechpartnerrunde.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit den Partnerkommunen in der Stadtregion Münster die operative Unterstützung durch Aufbau einer regionalen Entwicklungsgesellschaft Wohnen zu prüfen.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit den Partnerkommunen in der Stadtregion Münster die Gründung einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft zu prüfen.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit den Partnerkommunen in der Stadtregion Münster die Erarbeitung eines Regionalen Handlungskonzeptes Wohnen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**13. Rückübertragung der abwassertechnischen Erschließung des GE West auf die TEO AöR
Vorlage: 2022/035**

Es wird beschlossen:

Die abwassertechnische Erschließung des Gewerbegebietes West wird nicht durch die Gemeinde, sondern durch die TEO AöR vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022
Vorlage: 2022/043

Der Gemeinderat nimmt die in der Anlage 5 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW zur Kenntnis.

15. Pausenhalle der Josef-Annegarn-Schule
- Beschluss über Materialien zur Lüftung, Akustik und Beleuchtung
Vorlage: 2022/039

Herr Witt erläutert die Notwendigkeit zur Erneuerung der nicht mehr funktionsfähigen Lüftung, Verbesserung der Akustik und Optimierung der Beleuchtung in der Pausenhalle der Josef-Annegarn-Schule. Er stellt die denkbaren Alternativen vor.

Auf Anfrage erklärt *Herr Witt*, dass aufgrund der unterschiedlichen Höhen die Erneuerung des Bodens nicht vorgesehen ist. Dieser soll in gewissen Zeitabständen gereinigt werden.

Nach weiterer Erörterung und Beantwortung von Einzelfragen wird über nachfolgende Alternativen wie folgt abgestimmt:

Der Erneuerung der Lüftungsanlage, der Beleuchtung und der Verbesserung der Akustik sowie der Verwendung der vorgestellten Materialien in der Variante 1.3 Heradesigndecke inkl. Einbauleuchten und Ausschnitt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	2	1			1	
Nein	25		12	7	3	3
Enthaltung						

Der Erneuerung der Lüftungsanlage, der Beleuchtung und der Verbesserung der Akustik sowie der Verwendung der vorgestellten Materialien in der Variante 1.1 Heradesigndecke inkl. Aufbauleuchte 1 und Deckenverstärkung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

	Gesamt	BM	CDU	B90/G.	SPD	FDP
Ja	24		11	7	3	3
Nein	3	1	1		1	
Enthaltung						

16. Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße" II. Bauabschnitt
- Beschluss der Veränderungssperre
Vorlage: 2022/077

Es bestand Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung zunächst an den UPA zu verweisen.

17. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Fragen gestellt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Marie Querdel
Schriftführerin

Anlagen

- 1 Jahresbericht 2021 und allgemeiner Sachstandsbericht Feuerwehr Ostbevern
- 2 Sachstandsbericht zur aktuellen Flüchtlingssituation
- 3 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2022
- 4 Wertungsmatrix zum Investorenauswahlverfahren zum Neubau einer Kita im Baugebiet Kohkamp III
- 5 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO von 2021 nach 2022 sowie Entwicklung der Verschuldung